



## BAYERISCHER VERWALTUNGSGERICHTSHOF

In der Verwaltungsstreitsache

Die Grünen - Kreisverband Weilheim-Schongau -,  
Antragstellerin,  
vertreten durch Monika Propach-Voeste, Weilheim,

gegen

die Stadt Weilheim, Antragsgegnerin,  
vertreten durch den ersten Bürgermeister,

wegen

Sondernutzungserlaubnis für einen Informationsstand  
- Antrag nach § 123 VwGO - ,

hier: Beschwerde der Antragstellerin gegen den Beschluß  
des Verwaltungsgerichts München vom 1. Oktober 1982,  
erläßt der Bayer. Verwaltungsgerichtshof, 8. Senat,

durch

den Vorsitzenden Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof  
Dr. Platz und die Richter am Bayer. Verwaltungsge-  
richtshof Kissner und Thomas  
ohne mündliche Verhandlung am 8. Oktober 1982  
folgenden

### B e s c h l u ß :

- I. Der Beschluß des Verwaltungsgerichts München vom 1. Oktober 1982 wird aufgehoben.  
Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, der Antragstellerin am Samstag, den 9. Oktober 1982 die Aufstellung eines Informationsstandes auf dem Marienplatz in Weilheim unter denselben Bedingungen und Voraussetzungen zu gestatten, wie den anderen dort vertretenen Parteien.